

Nr.: 042/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 17.04.2009

Fachbereichsleitung (FC-0)
Herr Werner Dreyer
Tel.: 42 12 22
Aktz.: FC
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 042/2009

Betreff :

Prioritätenliste aus dem Konjunkturprogramm 2

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt folgende Investitionsvorhaben aus den Mitteln des Konjunkturpaketes 2 als außerplanmäßige Ausgaben zu finanzieren:

- Grundsanierung Kita „Rappelkiste“
Otto-Nuschke-Straße 329.000,00 €
- Grundsanierung Kita „Regenbogen“
Erich-Mühsam-Straße 322.000,00 €
- Außenanlagen Mehrzweckhalle Juristenstraße 275.000,00 €
- sonstige Infrastruktur (Lärmschutz)
Sanierung Fahrbahnoberfläche Friedrichstraße 80.000,00 €

Zur Sicherung des Eigenanteils in Höhe von 125.401,47 € ist vorrangig bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein zinsgünstiges Darlehen mit einem einmaligen Tilgungszuschuss aufzunehmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Zins- und Tilgungszahlungen für Eigenanteil	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
1.003.211,79	877.810,32		125.401,47	2009	

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogram m	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
mit Euro		mit Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes der Bundesregierung fließen 356,2 Mio. € nach Sachsen-Anhalt.

Die Kofinanzierungsquote von Land und Kommunen beträgt insgesamt 25 %, wovon auf die Kommunen ein Anteil von 12,5 % entfällt.

Für die Lutherstadt Wittenberg werden 877.810,32 € bereitgestellt, zuzüglich des Eigenanteils von 125.401,47 € ergibt das eine Investitionssumme von 1.003.211,79 €

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung der kommunalen Investitionspauschale ist das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder. Dabei sind 65 % der Investitionspauschale und 35 % für die kommunale Infrastruktur einzusetzen. Zur Unterstützung von finanzschwachen Kommunen, d. h. Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden und über ein von der Kommunalaufsichtsbehörde akzeptiertes Haushaltskonsolidierungskonzept verfügen, plant das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Investitionsbank ein Finanzierungsinstrument, um zu helfen, die Mittel aus dem zweiten Konjunkturpaket in Anspruch nehmen zu können.

Nachstehend einige Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Grundsanierung Kita „Rappelkiste“

Dieses Vorhaben fällt in den Förderbereich nach ZulnVG, § 3, Abs. 1, 1a „Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur“

Diese Kindereinrichtung befindet sich in Trägerschaft des Internationalen Bundes und des Kindertagesstättenwerkes. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

• Erneuerung Sanitärinstallation	84.000,00	€
• Erneuerung Elektroinstallation	84.000,00	€
• Erneuerung Heizungsinstallation	54.000,00	€
• Sanierung Sanitärbereiche	40.000,00	€
• Sanierung Innenbereich	42.000,00	€
• Fassadensanierung und Wärmedämmung	25.000,00	€

Grundsanierung Kita „Regenbogen“

Dieses Vorhaben fällt in den Förderbereich nach ZulnVG, § 3, Abs. 1, 1a „Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur“

Diese Kindereinrichtung befindet sich in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Vorgesehen sind folgende Maßnahmen

• Erneuerung Fenster und Türen	40.000,00	€
• Erneuerung Sanitär- und Heizungsinstallation	60.000,00	€
• Sanierung Sanitärbereiche	70.000,00	€
• Erneuerung Elektroinstallation	42.000,00	€
• Sanierung Innenbereiche	45.000,00	€
• Sanierung Terrassen	20.000,00	€
• Fassadensanierung und Wärmedämmung	40.000,00	€

Außenanlagen Mehrzweckhalle Juristenstraße

Diese Maßnahme fällt in den Bereich nach ZulnVG, § 3, Abs. 1, Nr. 2 f „Sonstige

Infrastrukturmaßnahmen, Anlage 1).

Die Abbrucharbeiten der aufstehenden Gebäude entsprechend Anlage 1, die archäologische Begleitung und anteilige Planungskosten, sind zur Neuordnung des Quartiers zwischen Neuem Rathaus, Turnhalle und Polizeiliegenschaften notwendig. Dies entspricht dem Beschluss des Stadtrates zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes Altstadt Wittenberg Beschluss Nr. I/247-29-07. Es ist eine Neugestaltung des Areals in Abhängigkeit der Sanierung der Hochbaumöglichkeiten für die nächsten Jahre geplant.

Sanierung Fahrbahnoberfläche Friedrichstraße

Diese Maßnahme fällt in den Förderbereich ZulnvG, § 3, Abs. 1, Nr. 2 d „Kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)“

Mit diesen Mitteln kann ein Teil der Fahrbahndecke abgefräst und mit 4 – 8 cm Asphalt neu aufgebaut werden, einschließlich der Anpassung der Schächte.